

4. Juli 1860.

N<sup>o</sup> 152.

4. Lipca 1860.

(1248)

### **Kundmachung.**

Nro. 27675. Die Direktion der priv. österreichischen Nationalbank hat die Dividende für das erste Semester 1860 mit acht und zwanzig Gulden österr. W. für jede Bankaktie bemessen.

Diese Dividende kann vom 1ten Juli d. J. angefangen in der hierortigen Aktienkasse, entweder gegen die hinausgegebenen Kupons oder gegen klassenmäßig gestempelte Quittungen, erhoben werden.

In der ersten Hälfte des Monats Juli d. J. wird eine mit Ende Juni d. J. abgeschlossene Uebersicht der gesammten Erträgnisse der Nationalbank im ersten Semester 1860 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wien, am 14. Juni 1860.

**Pipitz,**

Bank-Gouverneur.

**Christian Heinrich Nitter v. Coith,**

Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

**Murmann,**

Bank-Direktor.

### **Obwieszczenie.**

(2)

Nr. 27675. Dyrekcya uprzywilejowanego austriackiego banku narodowego wyznaczyła dywidendę za pierwsze półrocze 1860 na dwadzieścia ośm złotych wal. austr. od kazdej akcyi bankowej.

Ta dywidenda może być podniesiona, zaczawszy od dnia 1go lipca r. b. w tutejszej kasie akcyjnej albo za wydaniem kuponów albo też za złożeniem kwitów z przepisany stemplem.

W pierwszej połowie miesiąca lipca r. b. podany będzie do wiadomości powszechnej zamknięty z końcem czerwca r. b. przegląd wszystkich dochodów banku narodowego w pierwszym półroczu 1860.

Wiedeń, dnia 14. czerwca 1860.

**Pipitz,**

gubernator banku.

**Krzystyan Henryk Coith,**

zastępca gubernatora banku.

**Murmann,**

dyrektor banku.

(1247)

### **Kundmachung.**

(2)

Nro. 25296. Zur Sicherstellung der Deckstofflieferung, Erzeugung, Zufuhr, beziehungsweise Verschärfung und Schlichtung (auf der Dobromiler Verbindungsstraße im Przemysler Straßenbaubezirk für die Periode vom 1. September 1860 bis Ende August 1861 wird hiemit die Offertverhandlung ausgeschrieben.

Das Erforderniß besteht:

1) Im Przemysler Kreisbezirk 1170 Prismen im Fiskalpreise von 3349 fl. 75 kr., und

2) im Sanoker Kreisbezirk 1080 Prismen im Fiskalpreise von 2476 fl. 67 kr. österr. W.

Unternehmungslustige werden hiemit eingeladen, ihre mit 10% Vorkauf belegten Offerten und zwar rücksichtlich der Lieferung im Przemysler Kreise bei der Przemysler, rücksichtlich jener im Sanoker Kreise bei der Sanoker Kreisbehörde, und zwar längstens bis 20. Juli 1860 zu überreichen.

Die sonstigen allgemeinen und speziellen, namentlich die mit der Statthalterei-Verordnung vom 13. Juni 1856 kundgemachten Offertbedingungen können bei der benannten Kreisbehörde oder dem Przemysler Straßenbaubezirk eingesehen werden.

Es können auch Offerten auf eine dreijährige Lieferungsperiode vom 1. September 1860 bis Ende August 1863 bei den Kreisbehörden gleichzeitig, jedoch abgefordert überreicht werden, deren Würdigung sich die Statthalterei vorbehält.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 19. Juni 1860.

### **Obwieszczenie.**

Nr. 25296. Dla zabezpieczenia liwerunku kamienia, to jest: wydobywania, dostawy, rozbięcia i szutrowania w Dobromilskim gościńcu komunikacyjnym w Przemyskim powiecie budowli gościńców na czas od 1go września 1860 po koniec sierpnia 1861, rozpisyje się niniejszem licytacyę za pomocą ofert.

Dostarczyć potrzeba:

1) Na część obwodu Przemyskiego 1170 przyzm w cenie fiskalnej 3349 zł. 75 cent.

2) Na część obwodu Sanockiego 1080 przyzm w cenie fiskalnej 2476 zł. 67 cent. wal. austr.

Mających chęć licytować zaprasza się niniejszem, ażeby oferty swoje z załączeniem 10% wadium przedłożyli najdalej po dzień 20. lipca 1860 a mianowicie co do liwerunku w obwodzie Przemyskim, władzy obwodowej w Przemyslu, a w obwodzie sanockim, władzy obwodowej w Sanoku.

Inne warunki tak ogólne jak specjalne, mianowicie ogłoszone rozporządzeniem Namiestnictwa z 13go czerwca 1856 przejrzyć można u rzeczonych władz obwodowych lub też w Przemyskim powiecie budowli gościńców.

Mogą być także podawane oferty na trzyletni peryod liwerunku od 1. września 1860 po koniec sierpnia 1863 do władz obwodowych, ale osobno, i ocenienie ich zastrzega sobie Namiestnictwo.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 19. czerwca 1860.

(1246)

### **Kundmachung.**

(2)

Nro. 26988. An dem neu errichteten achtklassigen städtischen Franz Josefs Gymnasium in Drohobycz, Samborer Kreises, von wel-

chem mit Anfang des Schuljahres 1860/61 die sechste Gymnasialklasse eröffnet werden wird, sind vier Lehrerstellen mit der Gehaltsstufe von Siebenhundert dreißig fünf Gulden österr. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 840 fl. öst. W. zu besetzen.

Mit jeder dieser Lehrerstellen ist nebstbei wie an Staatsgymnasien der Anspruch auf Fahrzeughilfen und normalmäßigen Ruhegenuß nach vollstreckter Dienstzeit verbunden.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen für deren jede die Befähigung zur Unterrichtsertheilung in der klassischen Philologie gefordert wird, und wobei jene Bewerber, welche nebstbei die Befähigung zum Unterrichte in der deutschen oder einer der beiden galizischen Landessprachen, d. i. der polnischen oder ruthenischen Sprache für das Obergymnasium nachgewiesen haben werden, besonders werden berücksichtigt werden, wird hiemit der Konkurstermin bis Ende Juli 1860 ausgeschrieben.

Bewerber um die genannten Lehrerstellen haben bis dahin ihre instruirten Gesuche unter Nachweisung der geforderten Lehrbefähigung, bisher geleisteten Dienste, ihrer tadellosen sittlichen und staatsbürgerlichen Haltung unmittelbar, oder wenn sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. galiz. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 20. Juni 1860.

### **Obwieszczenie.**

Nr. 26988. Przy nowo utworzonym ośmioklasowym miejskiem gymnazyum Franciszka Józefa w Drohobycz, obwodzie Samborskim, w którym z początkiem szkolnego roku 1860/61 będzie otworzona szósta klasa gymnazyalna, są do obsadzenia cztery posady nauczycielskie z płacą roczną siedemset trzydzieście pięć zł. wal. austr. z prawem posunięcia się na wyższy stopień płacy w kwocie 840 zł. wal. austr.

Do kazdej z tych posad nauczycielskich przywiązane jest prócz tego jak w gymnazyach rządowych prawo do dodatków po dziesięciu latach i do normalnej pensyi po skończonym czasie służby.

Dla kazdej z tych posad nauczycielskich wymaga się uzdolnienia do udzielania nauki w filologii klasycznej, przyczem ci kompetenci będą najszczególniej uwzględnieni, którzy prócz tego wykazają się uzdolnieniem do udzielania nauki w wyższem gymnazyum w języku niemieckim, albo w jednym z dwóch galicyjskich języków krajowych, to jest w języku polskim albo halicko-ruskim, i rozpisyje się niniejszem termin konkursu po koniec lipca 1860.

Kompetenci o nadmienione posady nauczycielskie mają swoje należycie zaopatrzone prosby z wykazaniem prawnego uzdolnienia do stanu nauczycielskiego, położonych dotychczas zasług, nienaganego moralnego sprawowania się, podać bezpośrednio, albo jezeli już zostają w służbie publicznej, w drodze władzy przełożonej do c. k. galicyjskiego Namiestnictwa we Lwowie.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 20. czerwca 1860.

(1232)

**G b i t t.**

(2)

Nro. 23432. Vom Lemberger k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird hiemit kundgemacht, daß die am 1. August 1844 protokollierte „Leib Widrich“ für eine Schnittwaarenhandlung gelöst wurde.

Lemberg, am 14. Juni 1860.

**(1244) Ankündigung. (2)**

Nr. 5576. Von der Czortkower k. k. Kreisbehörde wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des Ausbaues des Horodenker Straßen-Intervalls von Uszieczko bis zur Tarnopoler Verbindungsstraße in einer Länge von 5493 Klafter die öffentliche Offerten-Verhandlung hiemit ausgeschrieben wird.

Das Erforderniß besteht in nachstehenden Arbeiten und Materialien, und zwar:

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1) An Erdarbeiten mit . . . . .              | 18814 fl. 78 fr. |
| 2) Bahnhahnherstellung . . . . .             | 25657 fl. 74 fr. |
| 3) Befestigung der Dammböschungen . . . . .  | 35 fl. 8 fr.     |
| 4) Herstellung der Brücken und der sonstigen |                  |

Durchlässe . . . . .	14009 fl. 32 fr.
5) Straßengeländer . . . . .	1846 fl. 51 fr.
6) Meilensäulen und Straßenmarken . . . . .	120 fl. 6 fr.

im Gesamtbetrage von . . 60483 fl. 49 fr.

öfterr. Währ.

Die Ausführung hat innerhalb vier Jahren Statt zu finden, die näheren Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gegeben, so wie auch die Einsicht der Pläne und Ueberschläge gestattet werden.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, ihre mit 5% Wadium belegten vorschriftsmäßig verfaßten Offerten, welche auf alle Lieferungsbaubjekte inbegriffen, oder auf die einzelnen obbezeichneten Bauobjekte lauten können, bis 11. Juli 1860 bei der k. k. Kreisbehörde einzubringen, deren Eröffnung am 12. Juli 1860 Nachmittags erfolgen wird.

K. K. Kreisbehörde.

Zaleszczyk, am 15. Juni 1860.

**Obwieszezenie.**

Nr. 5576. C. k. Czortkowska władza obwodowa podaje do wiadomości, że dla zbudowania części gościńca horodnieckiego od Uszieczka aż do tarnopolskiego gościńca komunikacyjnego długości 5493 sążni rozpisuje się niniejszem licytację za pomocą ofert.

Potrzebne są roboty i materyały:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1) Roboty ziemne w cenie fiskalnej . . . . . | 18814 zł. 78 c. |
| 2) Urządzenie gościńca . . . . .             | 25657 zł. 74 c. |
| 3) Opłocenie tam . . . . .                   | 35 zł. 8 c.     |
| 4) Zbudowanie mostów i kanałów . . . . .     | 14009 zł. 32 c. |
| 5) Poręcze przy gościńcu . . . . .           | 1846 zł. 51 c.  |
| 6) Słupy milowe i znaki . . . . .            | 120 zł. 6 c.    |

Razem w kwocie . . . 60483 zł. 49 c.

walucie austriackiej.

Budowa musi być ukończona w przeciągu czterech lat. Blizsze warunki będą oznajmione przy licytacji, jak również poda się do przejrzenia plany i kosztorysy.

Zaprasza się przeto wszystkich, którzy chcą licytować, ażeby oferty swoje ułożone podług przepisu, z załączeniem 5% wadium i opiewające albo na wszystkie artykuły liwerunku albo na każdy z osobna przedłożyli najdalej po dzień 11. lipca 1860 rzezonej c. k. władzy obwodowej, gdzie na dniu 12. lipca 1860 po południu nastąpi otworenie tych ofert.

C. k. władza obwodowa.

Zaleszczyki, 15. czerwca 1860.

**(1254) G d i f t. (2)**

Nr. 5188. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Dawid Maydanek, oder dessen dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Erben mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß der k. k. Fiskus wider denselben und Jankel Hass wegen Zahlung der Beträge von 282 fl. 97 $\frac{1}{2}$  fr., 274 fl. 52 $\frac{1}{2}$  fr., 294 fl. 52 $\frac{1}{2}$  fr., 294 fl. 52 $\frac{1}{2}$  fr., 294 fl. 52 $\frac{1}{2}$  fr., 186 fl. 2 $\frac{1}{2}$  fr., 186 fl. 2 $\frac{1}{2}$  fr., 186 fl. 2 $\frac{1}{2}$  fr. öf. Währ. eine Klage überreicht und um richterliche Hilfe gebeten habe, worüber die Verhandlungstagfahrt auf den 9ten Juli 1860 Früh 9 Uhr anberaumt wurde.

Da der Wohnort des Dawid Maydanek unbekannt ist und derselbe auch außer dem k. k. Erblande sich aufhalten dürfte, so wird zur Wahrung seiner Rechte der Herr Landes-Advokat Dr. Wolfeld auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 31. Mai 1860.

**(1253) G d i f t. (2)**

Nr. 3279. Vom k. k. Zolkiewer Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo abwesenden Kalmann Kleinmann mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn Isaac Morgenstern aus Zolkiew wegen Eigenthumsanerkennung und Ausfolgung der im Zolkiewer Gerichtsdeposite aufbewahrten 5 Schnüre echter Perlen am 12. Dezember 1859 Zahl 3279 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zum mündlichen Verfahren auf den 17. Oktober 1860 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des belangten Kalmann Kleinmann unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu Zolkiew zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Bürger Herrn Johann Nikolaj als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Verttheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Zolkiew, den 14. April 1860.

**(1227) Kundmachung. (2)**

Nr. 4449. Vom k. k. Kreisgerichte zu Przemyśl wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Michael Bal, Adam Bal, Boguslaus de Biberstein Bloński, dann Johanna de Lewickie 1ter Ehe Blońska 2ter Ehe Zurowska und ihren mit Bloński gezeugten Töchtern Julianna und Rosa oder deren allenfälligen ebenfalls unbekanntem Erben, endlich den dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Erben des Michael Bloński hiemit bekannt gemacht, es habe wider dieselben Herr Franz Xaver Topelnicki, Eigenthümer von  $\frac{8}{11}$  Theilen des Gutes Zerniczka, Sankter Kreises, unterm 31. Mai 1860 Zahl 4449 eine Klage wegen Orttabulirung der laut D. 95. C. 249. L. P. 3. zu Gunsten des Michael Bal versicherten Darlehenssumme pr. 500 fl. s. R. G. und dem hierauf laut libro Oblig. 32. C. 58. L. P. 1 und 2, dann D. 95. C. 239. L. P. 6 anhaftenden Pfandlasten aus dem Besenstande von  $\frac{8}{11}$  Theilen des Gutes Zernica oder Zerniczka wizna angebracht und um richterliche Hilfe gebeten. Indem nun zur mündlichen Verhandlung dieses Rechtsstreites der Termin auf den 21. August 1860 um 9 Uhr Vormittags bestimmt und den Belangten zugleich ein Kurator in der Person des Herrn Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Reger mit Substitution des Herrn Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Frankel bestellt wird, werden dieselben aufgefordert, ihre etwaigen Behelfe zur Entkräftung dieser Klage entweder dem bestellten Vertreter rechtzeitig vor dem Termine zu übergeben, oder einen anderen Vertreter zu bestellen und solchen vor dem festgesetzten Termine dem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Verttheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Przemyśl, am 6. Juni 1860.

**(1251) G d i f t. (2)**

Nr. 1413. Vom k. k. Trembowlaer Bezirksamte als Gericht wird den, dem Namen und Wohnorte nach unbekanntem Erben des Johann Kaystura, lat. Pfarrer aus Strussow, mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider die liegende Masse des Johann Kaystura, Malke Heliczer wegen Zahlung des Betrages pr. 27 fl. 30 fr. ö. W. unterm 4. Juni 1860 Zahl 1413 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur Summarverhandlung auf den 21. August 1860 anberaumt wurde.

Da die Erben dem Gerichte unbekannt sind, so hat dasselbe zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Strussower Krädtler Johann Sytnik als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach dem Summarverfahren verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten aufgefordert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Vertreter zu wählen und diesem k. k. Bezirksamte anzuzeigen, überhaupt die zur Verttheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Trembowla, den 23. Juni 1860.

**(1235) Kundmachung. (2)**

Nr. 1513. Vom k. k. Bezirksamte zu Sadagura als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, es sei vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte mit Beschluß vom 17. März 1860 Z. 2146 die exekutive öffentliche Veräußerung der zu Karancze, Sadagurer Bezirke, sub CN. 9 gelegenen, dem Dumitrasz Zaleszczuk gehörigen Grundwirthschaft und der daselbst gelegenen, dem Andrej Hrehorezuk gehörigen zwei Joch Acker- und zwei Joch Wiesengründe zur Hereinbringung der durch Albin Kotler erstiegten Summe von 100 fl. RM. bewillt, et norden, welche hieramts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1) Zu dieser Lizitation werden drei Termine, und zwar: am 5. Juli 1860, 8. August und 12. September 1860, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in dem Kommissionssaale dieses k. k. Bezirksamtes bestimmt, wobei diese Grundwirthschaft an den zwei ersten Terminen um oder über den Schätzungswert, am dritten Termine auch unter dem Schätzungswert veräußert werden wird.

2) Zum Ankaufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswert pr. 646 fl. 48 fr. RM. oder 679 fl. 14 fr. öf. Währ. angenommen.

3) Jeder Kauflustige ist verbunden 10% des Schätzungswertes als Angeld zu Händen der Lizitations-Kommission im Baaren zu erlegen, welches dem Meistbieter in den Kaufpreis eingerechnet, den Uebrigen aber nach der Lizitation zurückgestellt werden wird.

4) Der Bestbieter ist verpflichtet den Kaufpreis binnen 30 Tagen nach Erhalt des Bescheides über den zu Gericht angenommenen Lizitationsakt bei Gericht zu erlegen, worauf ihm das Eigenthumsdekret erfolgt und er in den physischen Besitz der erkauften Bauernwirthschaft eingeführt werden wird.

5) Sollte der Verpächter diesen Bedingungen nicht nachkommen, alsdann wird er als vertragsbrüchig angesehen, das erlegte Badium als verfallen erklärt, die Bauernwirtschaft auf seine Gefahr und Kosten verpachtet und um welchen immer Preis hintangegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Sadagura, am 7. April 1860.

(1234) **Kundmachung.** (2)

Nr. 1175. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Monasterzyska wird hiemit bekannt gegeben, daß der für Buczacz bestellte k. k. Notar Herr Franz Chrzanowski mit der Vornahme der im §. 183 lit. a. der Notariatsordnung bezeichneten gerichtlichen Akte aller Verlassenschaften, deren Abhandlung diesem k. k. Bezirksamte als Gericht zusteht, für die Ortschaften Jezierzany, Barysz, Puzniki, Wierzbiatyn, Czechów, Bertniki, Slobudka dolna, Hrehorów, Sawaluski, Olesza, Kowalówka, Monasterzyska, Folwarki, Berezówka, Dubienko, Weleśniów, Slobudka górna, Huta nowa, Huta stara, Wyczutki, Korosciatyn, Zadarów, Krasiejów, Komarówka, Lazarówka und Jarhorów hiemit betraut, was unter Einem durch das Amtsblatt kundgemacht, und wovon die betreffenden Pfarrämter des röm. und gr. kath. Bistums mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt werden; von nun an die monatlichen Register über die Sterbfälle an den k. k. Notar Franz Chrzanowski in Buczacz zu richten.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Monasterzyska, den 17. Juni 1860.

(1242) **G d i f t.** (2)

Nr. 62. Vom k. k. städt. deleg. Gerichte zu Beregszász wird bekannt gemacht, es werde, nachdem die Gräfin Theodosia Dzieduszycka geborene Gräfin Myelszinska sich vor mehreren Jahren mit Zurücklassung von drei mit verschiedenen Effekten besetzten Koffern ohne Bestellung eines ordentlichen Sachwalters unbekannt wohin von hier entfernt und das Gericht ohne jedwede Nachricht von ihrem Aufenthalt gelassen hat, über Antrag des mit diesseitigem Dekret ddo. 30. April 1860 §. 49 Stf. zu deren Kurator bestellten Advokaten Stefan Bloksay die öffentliche Versteigerung obiger Effekten, vornehmlich aus Frauenkleidern und Wäsche bestehend und zusammen auf 119 fl. 54 kr. öst. Währ. geschätzt, bewilligt, und sei zu deren Vollzug der 16. und 22. August d. J. jedesmal um 9 Uhr Früh beim hierortigen Stadthaus bestimmt worden, sofern benannte Gräfin bis dahin nicht anderweitig durch dieses Gericht über dies ihr Eigenthum verfügt.

Hiezu werden Kauflustige mit dem geladen, daß der Verkauf nur gegen baare Bezahlung und beim ersten Termin nicht unter dem Schätzwerthe, welcher, wenn die Beschreibung aller Effekten bei diesem Gerichte ersicht werden kann, erfolgt.

Beregszász, am 20. Juni 1860.

(1252) **Ankündigung.** (2)

Nr. 2593. Zur Hintangebung der notwendigen und hohen Orts bewilligten Herstellung an der Zolkiewer lat. Pfarrkirche und eigentlich an der ausgebrochenen Ummauerung der Sokelmauern, des Glockenthurms, der Stäbelen, Umfriedung der lat. Pfarrkirche und sonstiger Reparaturen an der Pfarrmehnung und dem Vikariatgebäude wird am 12. Juli 1860 eine Lizitation Vormittags 10 Uhr in der Zolkiewer k. k. Kreisbehördekanzlei abgehalten werden.

Sollte der 1te Termin fruchtlos verstreichen, so wird am 19ten Juli eine 2te und am 26. Juli 1860 eine 3te Lizitationsverhandlung vorgenommen werden.

Die Veranschlagte Summe beträgt:

der Maurerarbeiten . . . . .	325 fl.	2 1/2 kr.
"    "    des Materials . . . . .	607 "	80 "
der Zimmermannsarbeit . . . . .	229 "	66 1/2 "
"    "    des Materials . . . . .	411 "	51 1/2 "
der Klempnerarbeit mit Materiale . . . . .	103 "	78 "
der Anstreicherarbeit . . . . .	113 "	92 "
der Tischler- und Schlosserarbeit . . . . .	103 "	92 "
sonstiger Bedürfnisse . . . . .	132 "	40 "

Das Praecium fisci beträgt sonach 2028 fl. 2 1/2 österr. Währ., wovon das 10% Badium vor der Lizitation erlegt werden muß.

Welches mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die näheren Lizitationsbedingungen bei der Lizitationsverhandlung bekannt gegeben und nachträgliche Anbothe nicht angenommen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Zolkiew, 23. Juni 1860.

**Obwieszezenie.**

Nr. 2593. Dla wypuszczenia potrzebnych i przez wysokie Namiestnictwo pozwolonych reparacyi, a mianowicie obmurowania, wierzy, staketów i innych reparacyj przy budynkach mieszkalnych ks. proboszcza i wikarego łacińskiego obrządku w Zółkwi odbędzie się dnia 12. lipca o 10tej godzinie przed południem publiczna licytacya w kancelaryi urzędu obwodowego w Zółkwi.

Jezeliby 1szy termin bezskutecznie minął, to dnia 19go lipca r. b. drugi, a 26go lipca 3ci termin się naznacza.

Suma wszelkich robót i materiałów wynosi 2028 zł. 2 1/2 c. wal. austr., która jako kwota szacunkowa wywołana będzie i od której 10% wadium złożony się ma.

Blizsze szczegóły przy licytacyi oznajmione będą.

Z urzędu cyrkularnego.

Zółkiew, dnia 23. czerwca 1860.

(1229) **G d i f t.** (3)

Nr. 5288. Von dem k. k. Stanislauer Kreis als Wechselgerichte wird der abwesenden und dem Wohnorte nach unbekanntem Fr. Kasimira Bleke mit diesem Edikte bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Elisabeth Cybyk unterm 29ten Oktober 1859 Zahl 10764 auf Grundlage des akzeptirten Orig. Wechsels ddo. Monasterzyska 28ten Mai 1857 um Zahlungsaufgabe der Wechselsumme von 58 fl. 10 kr. RM. s. R. G. gebeten.

Da der Wohnort der Belangten unbekannt ist, so wird derselben der Landesadvokat Dr. Eminowicz mit Substituierung des Landesadvokaten Dr. Minasiewicz auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Stanisławów, am 12. Juni 1860.

(1225) **G d i f t.** (3)

Nr. 22746. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wechselgerichtlicher Abtheilung wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekanntem Alter Benzion Behr mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Abraham Tax wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 117 fl. 20 kr. ö. W. s. R. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 6. Juni 1860 Zahl 22746 zur Verhandlung die Tagfahrt auf den 16. August 1860 um 11 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Hönigsmann mit Substituierung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Kolischer als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, den 6. Juni 1860.

(1226) **Kundmachung.** (3)

Nr. 4448. Vom k. k. Kreisgerichte zu Przemyśl wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Michael Bal, Adam Bal, Boguslaus de Biberstein Bloński, dann Johanna de Lewickie 1ter Ehe Blońska, 2ter Ehe Zurowska und ihren mit Bloński gezeugten Töchtern Julianna und Rosa oder deren allenfälligen ebenfalls unbekanntem Erben, endlich den dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Erben des Michael Bloński hiemit bekannt gemacht, es habe wider dieselben Herr Franz Xaver Topolnicki, Eigenthümer von 1/4 Theilen des Gutes Zarniczka, Sanoker Kreises, unterm 31. Mai 1860 §. 4448 eine Klage wegen Extabulirung der laut lib. D. 95 C. 239. §. P. 2 zu Gunsten des Michael Bal versicherten Darlehenssumme pr. 3000 fl. s. R. G. und dem hieauf laut libro oblig. nov. 32. C. 57. §. P. 1 und 2, dann D. 95. C. 339. §. P. 6. ausstehenden Pfandlasten, aus dem Pfandstande von 1/4 Theilen des Gutes Zarnica von Zarniczka uizna angebracht und um richterliche Hilfe gebeten. Indem nun zur mündlichen Verhandlung dieses Rechtsstreites der Termin auf den 17. Juli 1860 um 9 Uhr Vormittags bestimmt und den Belangten zugleich ein Kurator in der Person des Herrn Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Reger mit Substituierung des Herrn Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Frankel bestellt wird, werden dieselben aufgefordert, ihre etwaigen Behelfe zur Entkräftung dieser Klage entweder dem bestellten Vertreter rechtzeitig vor dem Termine zu übergeben, oder einen anderen Vertreter zu bestellen und solchen vor dem festgesetzten Termine dem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Przemyśl, am 6. Juli 1860.

(1237) **G d i f t.** (3)

Nr. 650. Vom Ihrowicer k. k. Bezirksamte als Gericht in Tarnopol wird hiemit kund gemacht, daß der k. k. Notar Herr Alexander Winter in Tarnopol als Gerichtskommissär zur Vornahme der im §. 183. lit. a. der Notariatsordnung bezeichneten Akte in Verlassenschaftsachen für alle hierbezirks vorkommenden, der Gerichtsbarkeit dieses Bezirksamtes zufallenden derlei Angelegenheiten bis auf weitere Weisung bestellt worden ist.

Tarnopol, am 26. Juni 1860.

**E d y k t.**

Nr. 650. C. k. urząd jako sąd powiatowy Ihrowiecki w Tarnopolu podaje do publicznej wiadomości, iż c. k. notaryusza pana Alexandra Wintera w Tarnopolu do przedsięwzięcia w art. 183 lit. a. ustawy notaryjalnej wymienionych aktów w sprawach pertraktacyjnych w terytorium swego powiatu zajęć mogących i sądowi swemu przynależnych aż do dalszego rozporządzenia niniejszem upowaznia.

Tarnopol, dnia 26. czerwca 1860.

(1250) **G d i f t.** (1)

Nro. 2945. Vom Stanislawower k. k. Kreisgerichte wird der Inhaber des abhandengekommenen, vom Hersch Kornhaber in Stanislaw am 1. Dezember 1859 ein Monat a dato an eigene Ordre zahlbar auf Lazar Boral traßirten, und vom Letzteren angenommenen Wechsels pr. 210 fl. ö. W. aufgefordert, diesen Wechsel innerhalb 45 Tagen vom Tage der dritten Rundmachung dieses Edikts an gerechnet, dem Gerichte um so gewisser vorzulegen, widrigens nach Verstreichung dieser Frist über wiederholtes Ansuchen derselbe für amortisirt und für null und nichtig erklärt werden würde.

Stanislawów, den 5. Juni 1860.

(1249) **Einberufungs-Edikt.** (1)

Nro. 27054. Von der galiz. k. k. Statthalterei wird der im Auslande unbefugt sich aufhaltende Med. Dr. Adolf (Abraham) Blassberg, nach Lemberg zuständig, aufgefordert, binnen sechs Monaten in seine Heimat zurückzukehren, widrigens derselbe der unbefugten Abwesenheit schuldig erkannt und gegen ihn das Auswanderungsverfahren nach dem allerhöchsten Patente vom 24. März 1832 eingeleitet werden würde.

Lemberg, am 23. Juni 1860.

**Edykt powołujący.**

Nr. 27054. C. k. galicyjskie Namiestnictwo wzywa niniejszem przebywającego bez pozwolenia za granicą doktora medecyny Adolfa (Abrahama) Blassberga, rodem ze Lwowa, ażeby w przeciągu 6ciu miesięcy powrócił do miejsca rodzinnego, gdyż w przeciwnym razie podpadnie jako samowolny wychodźca postanowieniom najwyższego patentu z 24. marca 1832.

Lwów, dnia 23. czerwca 1860.

(1245) **Einberufungs-Edikt.** (1)

Nro. 27746. Von der galiz. k. k. Statthalterei wird der im Auslande unbefugt sich aufhaltende militärpflichtige David Schrenzel, nach Lemberg zuständig, aufgefordert, binnen sechs Monaten in seine Heimat zurückzukehren, widrigens derselbe der unbefugten Abwesenheit schuldig erkannt und wider denselben das Verfahren wegen unbefugter Auswanderung nach dem allerhöchsten Patente vom 24. März 1832 eingeleitet werden würde.

Lemberg, am 24. Juni 1860.

**Edykt powołujący.**

Nr. 27746. C. k. galic. Namiestnictwo wzywa niniejszem przebywającego bez pozwolenia za granicą, a obowiązane do służby wojskowej Dawida Schrenzel, rodem ze Lwowa, ażeby w przeciągu 6ciu miesięcy powrócił do miejsca rodzinnego, gdyż w przeciwnym razie podpadnie jako samowolny wychodźca postanowieniom najwyższego patentu z 24. marca 1832.

Lwów, dnia 24. czerwca 1860.

(1239) **G d i f t.** (3)

Nro. 1414. Vom k. k. Trembowlaer Bezirksamte als Gericht wird den, dem Namen und Wohnorte unbekanntem Erben des Johann Kaystura, lat. Pfarreiss aus Strussow, mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider die liegende Masse des Johann Kaystura, Malke Heliczer wegen Zahlung des Betrages pr. 15 fl. 75 fr. österr. W. unterm 4. Juni 1860 Z. 1414 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur Summarverhandlung auf den 21ten August 1860 anberaumt wurde.

Da die Erben dem Gerichte unbekannt sind, so hat dasselbe zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Strussower Städtler Johann Sytnik als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach dem Summar-Verfahren verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten aufgefordert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Bezirksamte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschristmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Trembowla, am 23. Juni 1860.

(1240) **G d i f t.** (3)

Nro. 14506. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Aron Wolf Körner und im Falle seines Absterbens dessen ebenfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Fr. Marianna Surowiec 2ter Ehe Florkowa wegen Löschung der im Lastenstande der Realität Nr. 568<sup>3/4</sup>, dom. 49. pag. 259. n. 1. on. intabulirten Forderung pr. 58 fl. 14 fr. K.M. und 1 fl. 51 fr. K.M. und der Instr. 30. pag. 319. n. 1. on. zu Gunsten des städtischen Taxfonde's intabulirten Superfahforderungen von 100 fl. 34 fr. K.M. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit Beschluß vom 23. Mai l. J. z. Z. 14366 zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 1ten August 1860 10 Uhr Vormittags angefahrt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zur desselben Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Blumenfeld mit Substitution des Landesadvokaten Dr. Mahl als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschristmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Landesgericht.

Lemberg, den 23. Mai 1860.

(1236) **G d i f t.** (3)

Nr. 3833. Vom k. k. Tarnopoler Kreisgerichte wird den abwesenden und dem Wohnorte nach unbekanntem Constantin Zaborowski und Wanda Zaborowska mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Marcus Pohrylles als Citator des Hillel Badian ein Gesuch um Erlassung der Zahlungsauslage über die Wechselsumme von 378 fl. öst. Währ. unterm 18. Juni 1860 Zahl 3833 Klage angebracht.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zywicki mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Delinowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschristmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnopol, am 20. Juni 1860.

(1228) **G d i f t.** (3)

Nro. 2796. Von dem k. k. Kreisgerichte zu Stanislaw wird bekannt gemacht, daß Wacław Dewicz, Grundherr von Albinówka, Kulkomeaer Kreises, am 25. Jänner 1860 zu Albinówka ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht anstehe, so werden alle Dieselben, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigensfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Herr Advokat Dr. Emiliaowicz mit Substitution des Advokaten Dr. Bardasch als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbekannt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angeratene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbekannt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Nach dem Rathschlusse des k. k. Kreisgerichtes.

Stanislawów, am 29. Mai 1860.

**Anzeige-Blatt.****Domestienia prywatne.**

Gutachten von Dr. v. Kletzinsky, k. k. Landesgerichts-Chemiker und Professor, über die Zahnpasta von J. G. Popp, prakt.

Zahnarzt in Wien.

Diese Zahnpasta enthält keinerlei gesundheits-schädliche Stoffe, die mineralischen Bestandtheile sind so vorsichtig gewählt, daß die Gemengtheile weit unter der Härte des Schmelzes stehen und deshalb reinigend einwirken, die aromatischen Ingredienzen, welche ätherische

Öle sind, die nicht nur durch ihren Duft angenehm erfrischen, sondern auch alle parasitischen Organismen im Zahn- und Zungenbelege tödten und ihre weitere Entwicklung verhüten; die organischen Gemengtheile der Pasta reinigen die Schleimhäute und Zahnschmelz chemisch, sie wirken zugleich stärkend auf Schleimhaut und Zellengewebe der Mundhöhle, womit diese Pasta den Vorzug vor vielen ähnlichen Präparaten voraus hat und somit allseitig empfohlen zu werden verdient.

(798—3)

Dr. v. Kletzinsky m. p.

Der heutigen Zeitung liegt ein „Ausweis der beanstandeten und amortisirten Pfandbriefe, Kupons und Talons, nebst einem Ausweise der am 9. Juni 1860 und auch früher verlostten, bisher noch im Umlaufe schwebenden Pfandbriefe“ — bei.

(1257)



